

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck

**Neubau der A 25 / B 5
Ortsumgehung Geesthacht**

**Erläuterungen zur Anwendung der RLBP 2011 unter Berücksichtigung der
landesrechtlichen Vorgaben**

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 16, 22767 Hamburg
Tel.: 040 / 389 39 39
Fax: 040 / 389 39 00
eMail: bbl@bielfeldt-berg.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Daniela Hartmann

Hamburg, 31.05.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Zur Planungsraumanalyse: Bezugsräume (Kap. 4.3 RLBP).....	3
3	Ermittlung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Kap. 4.5.2 RLBP).....	4
4	Maßnahmenbeschreibung (Zu 5.1 der Mustergliederung LBP nach RLBP)	5
5	Darstellung der Konflikte im Bestands- und Konfliktplan	5
6	Darstellung der planungsrelevanten Arten	7
7	Maßnahmennummerierung.....	8

1 Einleitung

Die neuen Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP) (BMVBS 2011) enthalten Vorgaben und Empfehlungen zur Umsetzung der landschaftspflegerischen Begleitplanung für Bundesfernstraßen. Sie stellen sowohl eine Handlungsanleitung als auch ein Mittel zur Qualitätskontrolle dar. Es ist möglich, methodisch, inhaltlich und in der Darstellung von den Vorgaben abzuweichen, solange die Abweichungen den funktionalen Grundsätzen der Richtlinien entsprechen.

Die Ziele der RLBP 2011 sind eine qualitative Verbesserung landschaftspflegerischer Begleitplanungen, eine Beschleunigung des Planungsprozesses durch standardisierte Arbeitsabläufe sowie eine erhöhte Planungseffizienz durch eine Verschlankung der Unterlagen (angemessener Bearbeitungsaufwand und stärkere Fokussierung auf planungsrelevante Sachverhalte).

Die RLBP ist zum Stand der vorliegenden Planung (Mai 2013) in Schleswig-Holstein noch nicht eingeführt.

2 Zur Planungsraumanalyse: Bezugsräume (Kap. 4.3 RLBP)

Die RLBP schlägt zur Gliederung der vom Vorhaben betroffenen Landschaft die Einteilung in Bezugsräume vor. Innerhalb dieser Bezugsräume kann eine Auswahl der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen erfolgen, sodass nicht relevante Funktionen nicht genauer untersucht werden müssen und sich eine Verschlankung des Bearbeitungsaufwands ergibt.

Aussage der RLBP ist jedoch auch, dass die Abgrenzung von Bezugsräumen „sinnvoll, aber nicht zwingend“ ist.

Im Fall der Ortsumgehung Geesthacht würde eine Einteilung in Bezugsräume folgendermaßen aussehen: Marsch, Geesthang, Geest, wobei letztere den weitaus größten Teil des Planungsraums einnimmt und im Bereich der Geest mit Blick auf die homogene Ausprägung eine weitere Unterteilung in Bezugsräume sich hier funktional nicht ableiten läßt.

Die Festlegung von planungsrelevanten Funktionen (und somit der Ausschluss anderer Funktionen) ist weiterhin mit der Anwendung des Orientierungsrahmens nicht vereinbar. Dieser sieht für die Beurteilung von Eingriffen im Rahmen von Straßenvorhaben eine flächendeckende und ressourcenbezogene Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds vor. Dementsprechend ist eine Einteilung in Bezugsräume zwar möglich, deren eigentlicher Zweck der Auswahl relevanter Funktionen und Strukturen jedoch nicht anwendbar.

Daraus ergibt sich die Vorgehensweise, auf die Verwendung von Bezugsräumen für das Projekt grundsätzlich zu verzichten und die Gliederung des Erläuterungsberichts zum LBP wie bisher anhand der Schutzgüter aufzubauen. Eine von der RLBP vorgeschlagene Gliederung (s. Mustergliederung LBP) nach Bezugsräumen würde – eine flächendeckende Bearbeitung aller Funktionen voraussetzend - unnötigen Aufwand und eine Aufblähung der textlichen Dokumentation bedeuten, da keine Funktionen ausgeschlossen werden können.

Gliederung nach RLBP	Angewendete Gliederung
Bestand Marsch Boden Wasser Klima/Luft Tiere Pflanzen Landschaft Mensch Kultur- und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen Geest Boden Wasser Klima/Luft Tiere Pflanzen Landschaft Mensch Kultur- und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen Geesthang Boden Wasser Klima/Luft Tiere Pflanzen Landschaft Mensch Kultur- und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen	Bestand Boden Wasser Klima/Luft Tiere Pflanzen Landschaft Mensch Kultur- und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen

Da die Anwendung der Bezugsräume nach Aussage der RLBP nicht zwingend ist und die RLBP nach Möglichkeit eine Vereinfachung der Unterlagen anstrebt, wird dieses Vorgehen als konform zur Richtlinie angesehen.

3 Ermittlung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Kap. 4.5.2 RLBP)

Auszug aus der RLBP 2011:

Eine Kurzcharakterisierung der Konflikte erfolgt im Textbeitrag des LBP (tabellarische Zusammenfassung in Kap. 4.2 sowie vergleichende Gegenüberstellung in Kap. 6 der kommentierten Mustergliederung). Eine detailliertere Beschreibung ist wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenblattes.

Für die Konfliktbeschreibungen ist dieses Vorgehen (im Gegensatz zu den Maßnahmenbeschreibungen, vgl. Kap. 4) problematisch. Die Beschreibung einiger Konflikte, beispielsweise der Betroffenheit von Brutvogelarten, kann durchaus mehrere DIN A4-Seiten in Anspruch nehmen. Wenn dann beispielsweise der Konflikt „Beeinträchtigung von Brutvogelhabitaten“ (Umfang z.B. 3 DIN A4-Seiten) durch mehrere Maßnahmen ausgeglichen wird - was aufgrund unterschiedlicher Habitatansprüche der unterschiedlichen Arten und möglicherweise der Flächenverfügbarkeit zu erwarten ist - wäre bei jeder dieser Maßnahmen die 3-seitige Konfliktbeschreibung einzufügen.

Der Umfang der Maßnahmenblätter, der bei bisherigen LBPs zu Straßenbauvorhaben bereits erheblich war, würde noch deutlich erhöht werden.

Daher werden in den Maßnahmenblättern nur in kurzer Form die für die Planfeststellung relevanten Inhalte der Konfliktbeschreibungen (Nummer, Art und Umfang der Maßnahme) eingefügt, während die ausführlichen Konfliktbeschreibungen weiterhin im Erläuterungsbericht zum LBP erfolgen.

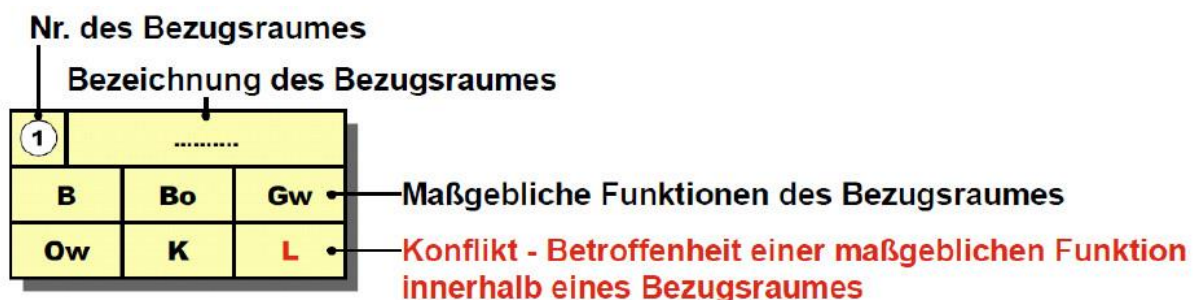
4 Maßnahmenbeschreibung (Zu 5.1 der Mustergliederung LBP nach RLBP)

Aus der kommentierten Mustergliederung zur RLBP geht hervor, dass die Beschreibungen von Konflikten und Maßnahmen in den Maßnahmenblättern erfolgen sollen. Da die Maßnahmenblätter zum Planteil (Teil B) nach der RE 2012 gehören, der Erläuterungsbericht zum LBP jedoch zum Teil C (Untersuchungen, weitere Pläne etc.) wird dieses Vorgehen für sinnvoll erachtet.

Hinsichtlich der Maßnahmenbeschreibungen wird der RLBP in dieser Hinsicht gefolgt. Demnach werden im Erläuterungsbericht entsprechend nur noch eine Beschreibung des Maßnahmenkonzepts sowie eine Übersicht aller Maßnahmen aufgeführt.

5 Darstellung der Konflikte im Bestands- und Konfliktplan

In den Musterkarten LBP 2011 ist vorgesehen, die Konflikte nur noch durch übergeordnete Kästen darzustellen, die die betroffenen Funktionen in den einzelnen Bezugsräumen darstellen. Angesichts des bisher in der Regel hohen Aufwands, die Konfliktbeschreibungen in den Plänen mitzuführen, wird eine Vereinfachung der Konfliktdarstellungen hinsichtlich der Darstellung im Plan sowie des Bearbeitungsaufwands (Anpassungen der Konfliktbeschreibungen im Plan, sobald Änderungen im Text anfallen) begrüßt.



Die sehr übergeordnete Darstellung anhand der bezugsraumbezogenen Konfliktkästen stellt jedoch mit Blick auf die für das vorliegende Vorhaben feststellbaren kleinräumig variierenden und komplexen Konfliktkonstellationen eine zu starke Vereinfachung dar. Durch eine solche Darstellung ist eine genaue Zuordnung der einzelnen Konflikte in den Plänen nicht mehr gegeben, was die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmenplanung erheblich erschwert.

Dies wird auch in den Musterkarten LBP berücksichtigt:

„Bei größeren Bezugsräumen und/oder komplexen Konfliktsituationen kann es sinnvoll sein, die Beeinträchtigungen innerhalb eines Bezugsraums zu untergliedern und durchnummerieren. Soweit für die Lesbarkeit der Karte erforderlich, können auch beschreibende Textfelder ergänzt werden.“

Angewendet wird daher eine Synthese aus dem bisherigen Vorgehen im Rahmen von landschaftspflegerischen Begleitplänen zu Straßenbauvorhaben im Land Schleswig-Holstein und dem der RLBP:

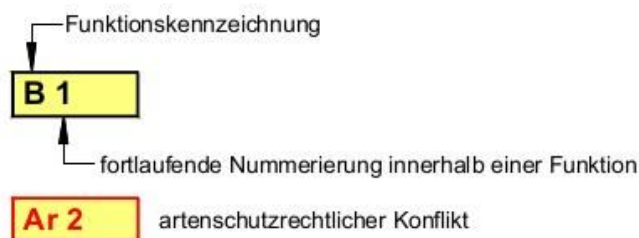
Die Konflikte werden weiterhin mit einzelnen Konfliktkästchen im Plan dargestellt, die in bisherigen Plänen enthaltenen Kästen mit Konfliktbeschreibungen fallen jedoch weg. Die Nummerierung erfolgt anhand der Funktionskürzel der Musterkarten (ergänzt um Kürzel für Funktionen, die in den Musterkarten nicht in der Form vorgesehen sind) sowie einer Durchnummerierung der Konflikte innerhalb der einzelnen Funktionen. Übergeordnete Konfliktkästen pro Bezugsraum, wie die RLBP sie vorsieht, werden nicht verwendet, da Bezugsräume wie oben dargelegt für dieses Vorhaben nicht verwendet werden.

Um eine bessere Zuordnung und Nachvollziehbarkeit der Konfliktdarstellung zu gewährleisten, erfolgt eine Erläuterung der Konfliktkürzel (z. B. B1 - Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen) in Kurzform im Plan.

Durch dieses Vorgehen werden die gewünschte Vereinfachung der Konfliktdarstellungen und eine bessere Übersichtlichkeit der Pläne erreicht, gleichzeitig jedoch auch eine einfache Identifikation der Konflikte in den Plänen und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmenplanung gewährleistet.

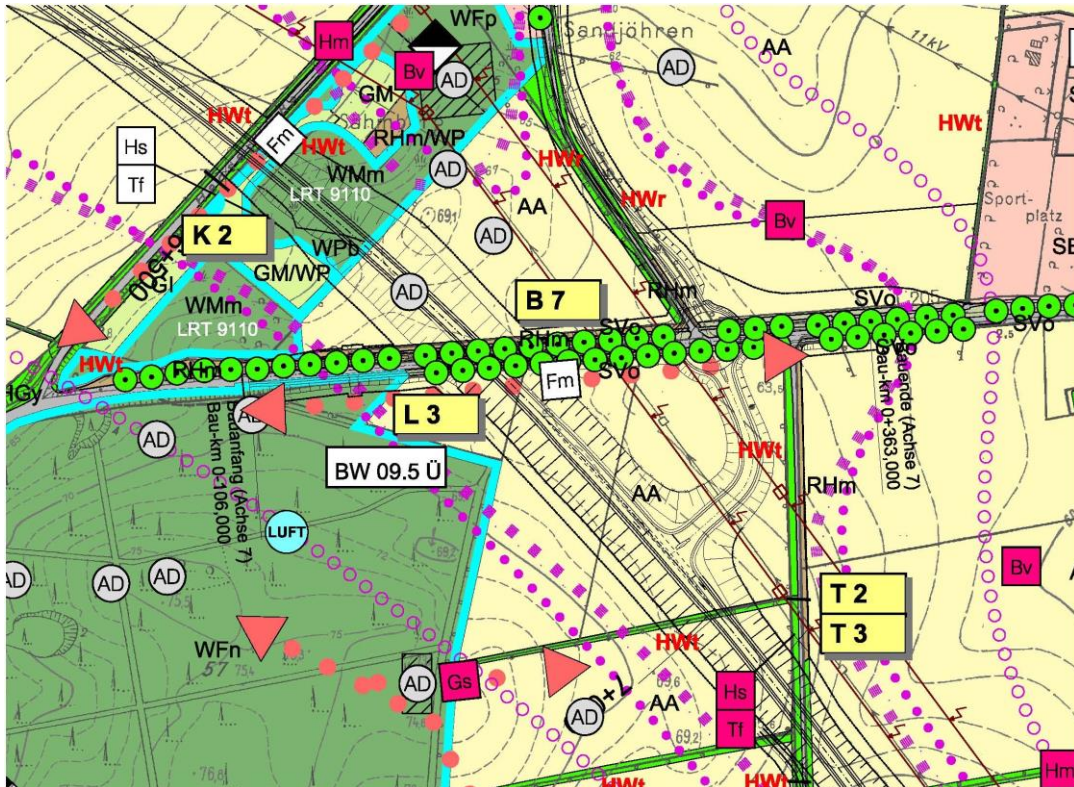
Hinweis: Die Darstellung der artenschutzrechtlichen Konflikte erfolgt nicht im Bestands- und Konfliktplan, sondern im separaten Artenschutzplan.

Konflikte



Funktionskennzeichnung

B	Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten
Bo	Natürliche Bodenfunktionen
Gw	Grundwasserschutzfunktion
Ow	Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
K	Klimatische / Lüftungs- / Lufthygienische Ausgleichsfunktion
L	Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion
T	Tiere
Ar	Artenschutz



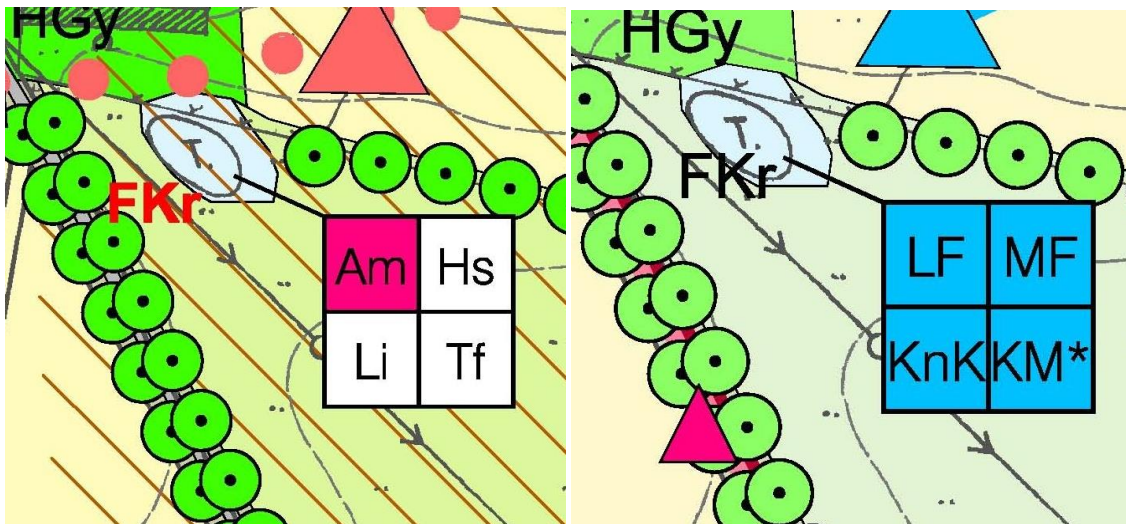
Beispiel für die Darstellung von Konflikten in einem Planausschnitt (Bestands- und Konfliktplan)

6 Darstellung der planungsrelevanten Arten

In den Darstellungen in den Musterkarten LBP (2011) sind die planungsrelevanten Arten im Bestands- und Konfliktplan sowie im Artenschutzplan als einzelne Arten dargestellt. Aus der Erläuterung zu den Musterkarten geht nicht eindeutig hervor, ob eine Darstellung der Arten nur in Artengruppen als Alternative vorgesehen ist.

Da stellenweise (z.B. im Bereich von AmphibienGewässern) viele Arten auf engem Raum vorkommen, führt eine Darstellung der Einzelarten an solchen Stellen zu einer schlechten Lesbarkeit des Plans.

Daher wurde folgender Weg gewählt: Im Bestands- und Konfliktplan erfolgt eine Zusammenfassung der Tierarten in der Darstellung zu Artengruppen, während im Artenschutzplan alle artenschutzrechtlich relevanten Arten als Einzelart aufgeführt werden.

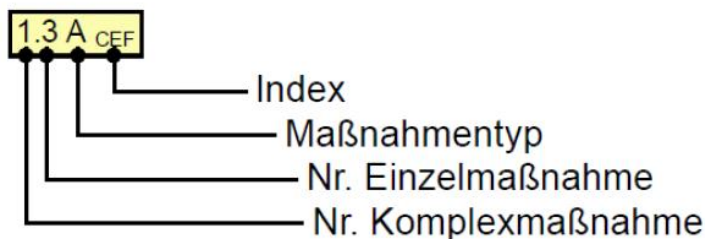


Gegenüberstellung eines Ausschnitts aus dem Bestands- und Konfliktplan (links) und dem Artenschutzplan (rechts)

Am	Amphibien	LF	Laubfrosch
Hs	Heuschrecken	MF	Moorfrosch
Li	Libellen	KnK	Knoblauchkröte
Tf	Tagfalter	KM	Kammolch (* = Anh. II und IV)

7 Maßnahmennummerierung

Laut den neuen Musterkarten LBP (2011) sind die Maßnahmen wie folgt zu nummerieren:



Die Nummerierung soll dabei von eins beginnend innerhalb eines Vorhabens fortlaufend und lückenlos sein und umfasst alle Maßnahmentypen (Vermeidung, Ausgleich, Ersatz, Gestaltung).

Diese vorgeschlagene Vorgehensweise ist jedoch in der Praxis mit wesentlichen Problemen in der Umsetzung behaftet:

In der Bearbeitung der landschaftspflegerischen Begleitplanung werden zunächst die Vermeidungsmaßnahmen entwickelt, anschließend verbleiben die unvermeidbaren Beeinträchtigungen, die ausgeglichen oder ersetzt werden müssen. Die Suche nach Maßnahmenflächen und die Überplanung dieser Flächen sind ein Prozess, der von verschiedenen Faktoren abhängig ist (Flächenverfügbarkeit und -eignung, Abstimmungsprozesse etc.) und somit viel Zeit in Anspruch nimmt. In der Regel kommt es auch zu späten Zeitpunkten der Planung noch zu Änderungen, weil einzelne Maßnahmen (jedes Maßnahmentyps) wegfallen oder neu hinzukommen.

Wenn unter diesen Bedingungen eine durchlaufende und lückenlose Nummerierung erfolgen soll, kann diese entweder erst nach Abschluss der gesamten Maßnahmenplanung eingefügt werden - wobei ein Abschluss der Planung z.B. für den Gesehenvermerk bei weitem nicht abschließend sein muss, wenn sich anschließend in der Planfeststellung Änderungen ergeben, sei es aufgrund von Flächenverfügbarkeit

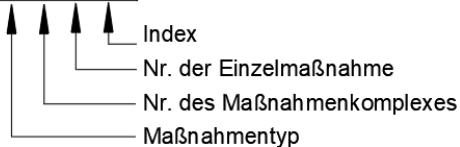
oder veränderter Vorgaben beispielsweise des Artenschutzes – oder es ergibt sich ein unverhältnismäßig hoher Aufwand in der Nachführung der Nummerierung.

Bei kleinen Vorhaben mit entsprechend übersichtlicher, schlanker Maßnahmenplanung stellt das von den Musterkarten vorgesehene Nummerierungsschema voraussichtlich nur geringen zusätzlichen Aufwand dar. Für große Vorhaben, die unweigerlich mit einer umfangreichen, komplexen Maßnahmenplanung einhergehen, stellt diese Vorgehensweise jedoch einen erhöhten Arbeitsaufwand dar, der nicht im Sinne der RLBP 2011 ist (Forderung nach höherer Planungseffizienz, Beschleunigung des Planungsprozesses und angemessener Bearbeitungsaufwand).

Vor diesem Hintergrund wird eine andere Vorgehensweise für die Nummerierung vorgesehen, die eine Synthese aus den Vorgaben der Musterkarten und bisher in der Praxis angewandter Vorgehensweise bei der Nummerierung darstellt. Die von den Musterkarten vorgesehenen Kürzel für die verschiedenen Maßnahmentypen sowie für die Indices für die Maßnahmenkennung (für Maßnahmen mit besonderer Funktion für den Arten- oder Natura 2000-Gebietsschutz) werden verwendet, sofern nicht durch die Arbeitshilfe zum Artenschutz des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein („Beachtung des Artenschutzrechts bei der Planfeststellung“ LBV-SH 2013) andere Indices vorgesehen sind. Ebenso erfolgt eine musterkartenkonforme durchgehende Nummerierung anhand einer örtlichen Abfolge. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die Nummerierung innerhalb der einzelnen Maßnahmentypen erfolgt und nicht durchgehend alle Maßnahmentypen umfassend. Aufgrund der oben geschilderten Planungsprozesse stellt dies eine deutlich praktikablere Lösung dar, die die unterschiedliche zeitliche Konzeption der verschiedenen Maßnahmentypen berücksichtigt und auch bei erforderlichen Nachführungen durch Änderungen in der Nummerierung einen wesentlich geringeren Aufwand bedeutet.

Maßnahmenkennung

A 1.1_{CEF}



Erläuterung Maßnahmentyp

- A = Ausgleichsmaßnahme
- E = Ersatzmaßnahme

Erläuterung Index

- AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- Ar = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
- CEF = Funktionserhaltende Maßnahme
(Continuous Ecological Functionality)

Hinsichtlich der genannten Arbeitshilfe zur Beachtung des Artenschutzrechtes in der Planfeststellung (LBV-SH 2013) ergibt sich folgende Abweichung von den Indices der RLBP:

Für artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen sieht die Arbeitshilfe den Index _{AR} vor, daher wird dieser anstelle des von der RLBP auch für Vermeidungsmaßnahmen vorgesehenen Index _{CEF} verwendet.

Darüber hinaus sieht die Arbeitshilfe Kennzeichnungen von (artenschutzrechtlich begründeten) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor, die den Kennzeichnungen der RLBP nicht widersprechen, sondern darüber hinausgehen.